

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

Kommunalwahlen am 14. März 2021 Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim

Herr Yannick Mildner, Heppenheim, hat mit Erklärung vom 24.07.2023 auf die weitere Ausübung seines Stadtverordnetenmandats verzichtet und ist somit aus der Vertretungskörperschaft ausgeschieden (§ 33 KWG).

Die nächste noch nicht berufenen Bewerberin des Wahlvorschlages der Partei Mensch Umwelt Tierschutz (Tierschutzpartei) mit den meisten Stimmen, Frau Gabriele Schmitt, Heppenheim, hat auf die Ausübung ihres Stadtverordnetenmandats verzichtet.

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der Tierschutzpartei mit den meisten Stimmen

Herr Klaus Michael Wilkens, Heppenheim,

in die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Heppenheim nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 18.08.2023

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret
Magistratsoberrat

Bereitstellungstag: 22.08.2023